

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 3/2020

19. November 2020



Inhalt	Seite
Vorwort	3-4
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	5-23
Aus dem Gemeinderat	23-24
Jubilare	25
Aus der Verwaltung	25
Kommissionen	26-28
AHV-Zweigstelle	29
Schule	30-31
Vereine	32-33
Publireportage	34
Verschiedenes	35-45
Veranstaltungskalender	46
Information Abfallentsorgung	47

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aeufigernachrichten@aeufigen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Franja Schmid, Juraweg 10

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

620 Exemplare

Foto Titelseite

Renate Sterchi
Kirschbaum im Herbst

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / 1/2-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächste Ausgaben:

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
Nr. 1	19.02.2021	19.03.2021
Nr. 2	30.04.2021	27.05.2021
Nr. 3	06.08.2021	03.09.2021
Nr. 4	29.10.2021	25.11.2021

Vorwort



Liebe Aeßlerinnen
und Aeßler

Die Corona-Pandemie ist gegenwärtig ein ständiger Begleiter in unserem Alltag. Dieses Thema wird uns sicher noch

länger beschäftigen. Aber es soll heute nicht Teil meines Vorwortes sein.

Auf den 01. Januar 2021 haben sie und der Gemeinderat eine neue Organisation der Gemeinde verabschiedet. Diese beinhaltet, dass jedes Gemeinderats- und Kommissionsmitglied vier Amtsperioden leisten kann. Auch mir würde die Möglichkeit offen stehen, nochmals als Gemeinderat und Gemeinderatspräsident zu kandidieren. Ich habe jedoch schon frühzeitig den Gesamtgemeinderat informiert, dass ich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen werde. Ich ziehe mich auf den 31. Dezember 2020 aus allen politischen Ämtern zurück.

Deshalb erlauben sie mir, einen kurzen Rückblick aus meiner Sicht, auf die letzten 12 Jahre in der Gemeinde zu geben. Auf den 01. Januar 2009 wurde ich nach 4 Jahren als Schulkommissionspräsident in den Gemeinderat und gleichzeitig in stiller Wahl auch gleich zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

Damals wusste ich noch nicht, was alles auf mich zukommen wird. Es war ein «Kaltstart», mit einer intensiven Einarbeitungszeit. Die Abläufe und Zusammenhänge in den politischen Geschäften waren mir nicht im Detail bekannt. Aber zum Glück konnte ich auf erfahrene Gemeinderäte und eine gut funktionierende Gemeindeverwaltung zählen, die mich tatkräftig unterstützten und mir so den Einstieg sehr erleichterten.

In diesen 12 Jahren standen viele grosse

und kleine Projekte und Arbeiten an, die zu bewältigen waren. Hier ein kleiner Auszug dazu:

- Sanierung der Turnhalle
- Erweiterung und Anbau Kindergarten
- Verkauf von Bau- und Gewerbeland
- Diverse grosse und kleine Bauprojekte
- Ansiedelung von Gewerbebetrieben
- Sanierung diverser Wasserleitungen
- Finanzplanung
- Neue Trefferanzeige und Sanierung des Kugelfangs beim Schiessstand
- Übergabe der Oberstufe an den Gemeindeverband Kirchberg
- Ortsplanungsrevision
- Stellenbewertung und Neuorganisation der Verwaltung
- Schulraumplanung

Hier könnten noch viele andere Projekte aufgeführt werden. Mit dieser kleinen Liste möchte ich aufzeigen, wie wichtig es ist, dass der Gesamtgemeinderat und die Kommissionen am gleichen Strick ziehen, damit die vielen Projekte und Arbeiten erfolgreich realisiert werden können.

In meiner Amtszeit konnte ich mich immer auf den Gemeinderat verlassen. Auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung waren. Am Schluss haben wir nach intensiven Diskussionen und Beratungen eine zufriedenstellende Lösung gefunden. Und das ist das Wichtigste.

Dass bei politischen Geschäften nicht immer alle Bürgerinnen und Bürger mit den Entscheidungen des Gemeinderates einverstanden sind, liegt auf der Hand. Eine objektive Diskussion und Auseinandersetzung zwischen der Bevölkerung und den Behörden ist ein wichtiger politischer Prozess. Die Diskussionen mit ihnen bei verschiedenen Problemen, aber auch die Unterstützung, die mir jeweils zugetragen wurde, waren für mich Zeichen, dass unser Dorf lebt und ihnen unser Dorf am Herzen liegt. Dafür möchte ich ihnen herzlich danken.

Gemeindebehörden

Es gab aber leider auch Entscheidungen, die man als Gemeinderat und Präsident nicht gerne umsetzt. So mussten wir während meiner Amtszeit die Steuern zwei Mal erhöhen. Dies war leider nicht zu vermeiden. Auch wenn wir Bau- und Gewerbeland verkaufen konnten. Mit einem gezielten Einsatz der verfügbaren Mittel war es jedoch möglich, sämtliche getätigten Investitionen selber zu finanzieren und auch die Fremdschulden zurück zu zahlen, so dass die Gemeinde Ende dieses Jahres schuldenfrei dasteht. Ein Erfolg, auf den der Gemeinderat stolz sein kann.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren mit grossen Herausforderungen konfrontiert sein wird. Grosse Investitionen sind u.a. für die Sanierungen der Wasserleitung Fraubrunnenstrasse und des Gewerbekanal eingepplant. Diesen Krediten haben sie im Mai mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage steht ebenfalls an. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die definitiven Kosten für dieses Projekt noch nicht bekannt. Ich bin aber überzeugt, dass der künftige Gemeinderat mit ihrer Unterstützung auch diese Herausforderungen meistern wird.

Die drei Legislaturen waren eine spannende, interessante, lehrreiche, aber auch sehr intensive und anspruchsvolle Zeit. Für mich und den Gemeinderat stand immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Eine offene und ehrliche Kommunikation ist von zentraler Bedeutung. Nur so können wir auch zukünftig Projekte gemeinsam realisieren. Gute In-

frastruktur in der Gemeinde und eine kostenbewusste Ausgabenpolitik sind Eckpfeiler, um unser Dorf weiterhin attraktiv auch für Zuzüger erhalten zu können. Ich bin überzeugt, dass der zukünftige Gemeinderat weiterhin diese Punkte umsetzen wird.

An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat, allen Kommissionen und der Verwaltung für Ihre geleisteten Arbeiten herzlich.

Liebe Aefligerinnen und Aefliger, bitte unterstützen sie den Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung auch in Zukunft bei ihren Arbeiten und Projekten. Es lohnt sich für unser Dorf. Ich wünsche ihnen alles Gute, bleiben sie gesund und kommen sie gut durch die Corona-Pandemie.

Vielen Dank für ihre Unterstützung in den letzten 12 Jahren.

Gemeinderatspräsident
Urs Frank



Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 03. Dezember 2020 um
20.00 Uhr im Gemeindehaus Saal DG**

Traktanden:

1. Budget 2021, Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl
3. Gemeinderatspräsident/in, Wahl
4. Behörden- und Personalreglement, Änderung
5. Verschiedenes
6. Ehrungen Jungbürger
7. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen

Die Unterlagen (Reglement) zum Traktandum 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den anderen Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Mit den Aefli-

ger Nachrichten 3 / 2020 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2021 kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverordnungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Wir bitten um Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Bestimmungen in Bezug auf COVID-19.

Aefligen, 23. Oktober 2020
Der Gemeinderat

Verhandlungen

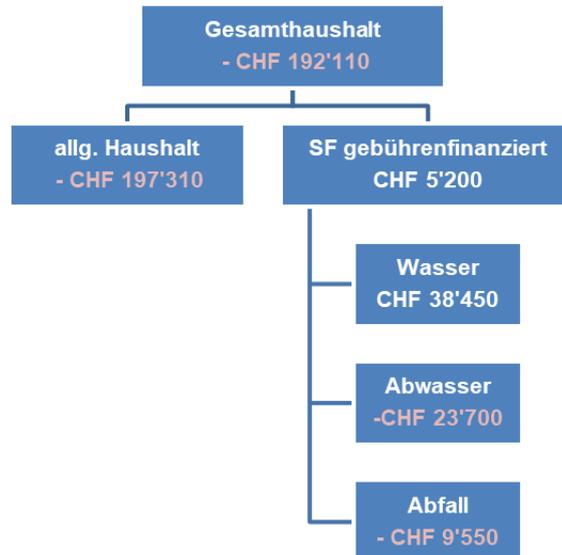
1. Budget 2021, Genehmigung (Urs Frank)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 192'110.00 ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'200.00 ab. Der Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 38'450.00, einem Aufwandüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 23'700.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 9'550.00 zusammen.

Gemeindebehörden

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 197'310.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **8.3 %** wurde an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Im Budget 2021 müssen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen von CHF 54'000.00** vorgenommen werden.

Gemeindebehörden

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen Wasser und Abwasser per 01.01.2016 bereits auf CHF 1.00 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2021 wurden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der Neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerten berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzlicher Abschreibungen (SG 9000)		
Aufwandüberschuss vor Vornahme zusätzlicher Abschreibungen (SG 9001)	197'310.00	
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	349'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	147'750.00	
Differenz	201'250.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne SF)		0.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 30'000.00** (Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit 1'000 bis 5'000 Einwohner CHF 50'000.00.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Gesamtergebnis von - CHF 192'110.00 schliesst gegenüber dem Budget 2020 um CHF 96'310.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 311'324.56 schlechter ab. Im Jahr 2019 wurden nicht alle Budgetkredite voll ausgeschöpft. Durch den Personalwechsel und die Behördenreorganisation ist im Jahr 2021 mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Gemeindebehörden

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde eine Minderbelastung gegenüber dem Budget 2020 von CHF 3'000.00 und gegenüber der Rechnung 2019 von CHF 4'947.00.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand August 2020 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung per 31.08.2020.

Bei den natürlichen Personen wurde im 2021 bei der Einkommensteuer, auf Grund der angenommenen Auswirkungen aus Covid-19, mit einer Abnahme von - 2.0 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 1.5 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wurde im 2021 ein Wachstum von 1.0 % (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.70 unverändert
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00 unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2021 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

der Kantonssteuer			8 %	unverändert
	Maximum	CHF	450.00	unverändert
	Minimum	CHF	20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50	unverändert
-----------------------------------	-----	-------	-------------

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	0.30	unverändert

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	40.00	unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	55.00	unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	60.00	unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	80.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	unverändert

Hundetaxe (je Hund):	CHF	50.00	unverändert
-----------------------------	-----	-------	-------------

Gemeindebehörden

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

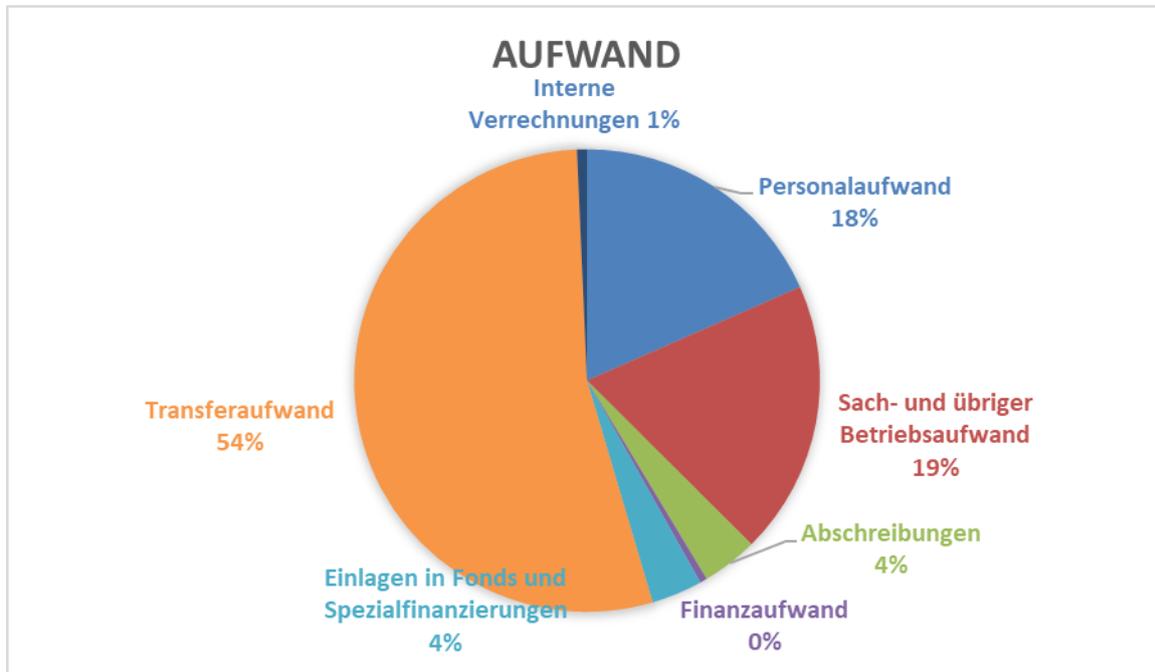
		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	728'130.00	671'080.00	645'337.45
300	Behörden und Kommissionen	110'200.00	108'600.00	106'211.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	110'200.00	108'600.00	106'211.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	508'500.00	464'000.00	456'938.45
3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	508'500.00	464'000.00	456'938.45
305	Arbeitgeberbeiträge	78'430.00	71'180.00	66'764.65
3050	AG-Beiträge an Ausgleichskasse	43'530.00	39'230.00	37'082.85
3052	AG-Beiträge an Pensionskasse	24'000.00	22'000.00	20'467.80
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'700.00	5'850.00	4'422.50
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	5'200.00	4'100.00	4'791.50
309	Übriger Personalaufwand	31'000.00	27'300.00	15'423.35
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	25'800.00	22'100.00	10'848.30
3091	Personalwerbung	0.00	0.00	2'229.55
3099	Übriger Personalaufwand	5'200.00	5'200.00	2'345.50

- Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2020. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2021 um 1 % erhöht. Zudem wurde die Kündigung der Gemeindeverwalterin per 30.11.2020 und die Neuanstellung des Gemeindeverwalters zu einer höheren Besoldung mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % berücksichtigt.
- In der Verwaltung (Funktion 0220) steigen die Personalkosten gegenüber dem Budget 2020 um CHF 44'700.00. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöht sich der Betrag um rund CHF 53'270.90.

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	759'010.00	742'470.00	688'042.36
310	Material- und Warenaufwand	90'130.00	83'320.00	65'730.82
311	Nicht aktivierbare Anlagen	62'600.00	74'600.00	50'750.66
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	56'500.00	56'400.00	59'645.85
313	Dienstleistungen und Honorare	255'050.00	254'800.00	265'154.69
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	159'500.00	132'500.00	98'447.60
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	58'080.00	49'050.00	65'954.33
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	13'800.00	10'600.00	11'373.71
317	Spesenentschädigungen	25'750.00	39'500.00	37'172.45
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	19'600.00	16'700.00	20'120.45
319	Verschiedener Betriebsaufwand	18'000.00	25'000.00	13'691.80

Gemeindebehörden

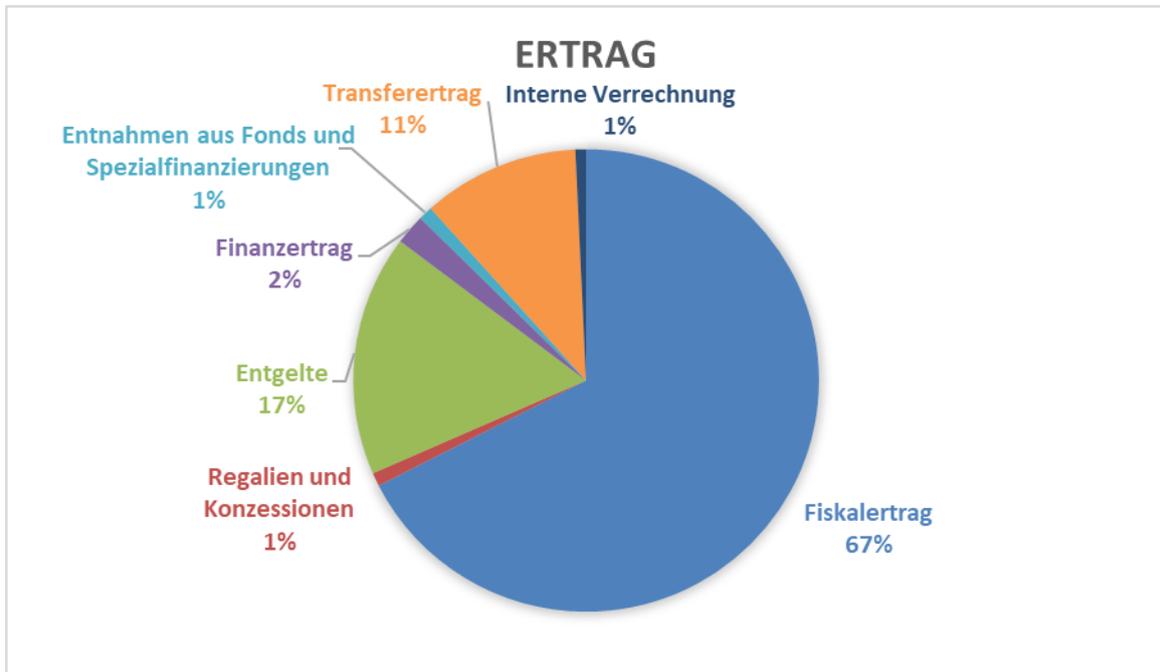


2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
40	Fiskalertrag	2'531'500.00	2'536'400.00	2'533'825.25
400	Direkte Steuern nat. Personen	2'101'100.00	2'162'800.00	2'138'064.90
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'913'800.00	2'000'500.00	1'955'633.35
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	173'900.00	148'000.00	169'794.05
4002	Quellensteuern natürliche Personen	13'400.00	14'300.00	12'637.50
401	Direkte Steuern jur. Personen	51'800.00	72'000.00	54'998.70
4010	Gewinnsteuern jur. Personen	48'200.00	67'200.00	52'926.15
4011	Kapitalsteuern jur. Personen	2'500.00	3'800.00	1'081.85
4019	Übrige direkte Steuern jur. Pers.	1'000.00	1'000.00	990.70
402	Übrige direkte Steuern	375'000.00	298'000.00	337'261.55
4021	Grundsteuern	202'000.00	190'000.00	182'341.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	163'000.00	105'000.00	142'096.15
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	1'000.00	5'721.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	5'000.00	2'000.00	7'103.20
403	Besitz- und Aufwandsteuern	3'600.00	3'600.00	3'500.00
4033	Hundesteuer	3'600.00	3'600.00	3'500.00

- Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung mit Stichtag 31.08.2020.
- Bei den natürlichen Personen wurde im 2021 bei der Einkommensteuer, auf Grund der angenommenen Auswirkungen aus Covid-19, mit einer Abnahme von - 2.0 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 1.5 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.
- Bei den juristischen Personen und den übrigen direkten Steuern gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Die Budgetzahlen 2021 wurden etwas nach unten korrigiert, entsprechen jedoch dem Mittel der letzten Jahre.

Gemeindebehörden



2.3 Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 739'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2020 um CHF 151'500.00 höher und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 539'873.65 höher aus.

Durch die Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 154'100.00 an.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2021 berücksichtigt:

Feuerwehr		
- Anschaffung Feuerwehrkleider	CHF	45'000.00
Schulanlage		
- Umsetzung Sanierung	CHF	120'000.00
Wasserversorgung		
Leitungssanierung in Kantonsstrasse		
- Rahmenkredit	CHF	390'000.00
Gewässerverbauungen		
- Dorfbach, Sanierung Durchlass	CHF	460'000.00
- Beitrag vom Kanton	CHF	- 276'000.00

Gemeindebehörden

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-192'110.00	-95'800.00	19'214.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-197'310.00	-58'900.00	39'544.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	5'200.00	-36'900.00	79'669.80
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'101'100.00	2'162'800.00	2'138'064.90
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	51'800.00	72'000.00	54'998.70
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	202'000.00	190'000.00	182'341.30
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	739'000.00	587'500.00	199'126.35

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'920'890.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'649'380.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-271'510.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	19'800.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	79'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	59'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	-212'110.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	20'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	20'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-192'110.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktiviert Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	970'000.00
Passiviert Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	276'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	694'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	- CHF	192'110.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	154'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	140'050.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	36'150.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	20'000.00
Selbstfinanzierung		CHF	45'890.00

Gemeindebehörden

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2) CHF 739'000.00

Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF -693'110.00
---	------------------------

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'560'190.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'294'030.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -266'160.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 19'800.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 68'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 48'850.00

Operatives Ergebnis	CHF -217'310.00
----------------------------	------------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 20'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 20'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -197'310.00
---------------------------------------	------------------------

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. **Dieses Ergebnis entspricht somit dem bisherigen Gesamtergebnis nach HRM1.**

Im Finanzertrag sind u.a. die Verzugszinse der Steuerpflichtigen, die Miet- und Pachtzinse und die Erträge der Gemeinschaftsantenne enthalten.

Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die verrechneten Zinsen.

Wie aus der Stufe „**Operatives Ergebnis**“ ersichtlich, weisen wir im Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 217'310.00 aus. Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 58'900.00 und im Rechnungsjahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 88'442.91 ausgewiesen.

Gemeindebehörden

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	57'600.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	92'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	35'050.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'400.00
Operatives Ergebnis	CHF	38'450.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	38'450.00

Auf der Operativen Stufe wird mit der Senkung der Wassergebühren ab dem Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 38'450.00 ausgewiesen.

Im Budget 2019 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'450.00 und im Rechnungsjahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 67'732.15 ausgewiesen. Die erste Senkung der Wassergebühren erfolgte auf das Jahr 2018.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	195'200.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	164'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-30'500.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	6'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	6'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-23'700.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-23'700.00

Auf der Operativen Stufe wird mit der Senkung der Abwassergebühren auf das Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss von CHF 23'700.00 ausgewiesen.

Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 48'200.00 und im Rechnungsjahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 17'905.75 ausgewiesen.

Gemeindebehörden

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	107'900.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	98'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-9'900.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	350.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	350.00

Operatives Ergebnis	CHF	-9'550.00
----------------------------	------------	------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-9'550.00
---------------------------------------	------------	------------------

Auf der Operativen Stufe wird ein Aufwandüberschuss von CHF 9'550.00 ausgewiesen.

Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 6'150.00 und im Rechnungsjahr 2019 ein Aufwandüberschuss von CHF 5'968.10 ausgewiesen.

Gemeindebehörden

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	728'130.00	671'080.00	645'337.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	759'010.00	742'470.00	688'042.36
33	Abschreibungen Verwaltungsaufwand	154'100.00	149'600.00	123'336.90
34	Finanzaufwand	19'800.00	23'300.00	13'177.23
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	140'050.00	138'150.00	91'361.00
36	Transferaufwand	2'134'300.00	2'073'950.00	2'064'165.10
37	Durchlaufende Beiträge	5'300.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	48'898.15
39	Interne Verrechnungen	27'600.00	27'600.00	26'600.00
	Total Aufwand	3'968'290.00	3'826'150.00	3'700'918.19
40	Fiskalertrag / Steuerertrag	2'531'500.00	2'536'400.00	2'533'825.25
41	Regalien und Konzessionen	35'000.00	35'000.00	30'000.00
42	Entgelte	632'500.00	608'400.00	698'938.45
44	Finanzertrag	79'200.00	93'900.00	97'080.90
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'150.00	36'350.00	35'952.71
46	Transferertrag	408'930.00	392'700.00	397'735.44
47	Durchlaufende Beiträge	5'300.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	20'000.00		
49	Interne Verrechnungen	27'600.00	27'600.00	26'600.00
	Total Ertrag	3'776'180.00	3'730'350.00	3'820'132.75
9	Abschluss / Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-192'110.00	-95'800.00	119'214.56

Gemeindebehörden

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'006'740.00	4'006'740.00	3'843'600.00	3'843'600.00	3'826'100.85	3'826'100.85
0 Allgemeine Verwaltung	653'200.00	39'700.00	607'900.00	39'700.00	592'044.55	39'088.90
Nettoaufwand		613'500.00		568'200.00		552'955.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	178'250.00	143'300.00	168'750.00	133'200.00	165'048.11	157'199.86
Nettoaufwand		34'950.00		35'550.00		7'848.25
2 Bildung	948'340.00	119'800.00	949'150.00	113'700.00	953'774.50	149'094.55
Nettoaufwand		828'540.00		835'450.00		804'679.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	166'300.00	122'300.00	167'600.00	123'600.00	153'064.35	123'273.80
Nettoaufwand		44'000.00		44'000.00		29'790.55
4 Gesundheit	6'600.00	0.00	6'100.00	0.00	5'755.05	0.00
Nettoaufwand		6'600.00		6'100.00		5'755.05
5 Soziale Sicherheit	917'100.00	1'300.00	871'300.00	1'500.00	841'076.40	4'016.34
Nettoaufwand		915'800.00		869'800.00		837'060.06
6 Verkehr	271'900.00	37'000.00	236'750.00	37'000.00	223'242.35	38'551.00
Nettoaufwand		234'900.00		199'750.00		184'691.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	543'950.00	476'250.00	510'850.00	433'750.00	481'438.30	432'530.35
Nettoaufwand		67'700.00		77'100.00		48'907.95
8 Volkswirtschaft	14'700.00	38'000.00	15'300.00	44'500.00	17'523.90	32'880.10
Nettoertrag	23'300.00		29'200.00		15'356.20	
9 Finanzen und Steuern	306'400.00	3'029'090.00	309'900.00	2'916'650.00	393'133.34	2'849'465.95
Nettoertrag	2'722'690		2'606'750		2'456'332.61	

Gemeindebehörden

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'291'000.00	1'291'000.00	809'700.00	809'700.00	629'846.35	629'846.35
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	45'000.00				258'084.85	313'860.00
Nettoausgaben		45'000.00				44'224.85
2 Bildung	120'000.00		89'000.00		59'463.90	1'500.00
Nettoausgaben		120'000.00		89'000.00		57'963.90
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoausgaben						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr			149'500.00	71'800.00	5'578.85	
Nettoausgaben / -einnahmen				77'700.00		5'578.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	850'000.00	276'000.00	460'100.00	39'300.00	91'358.75	
Nettoausgaben		574'000.00		420'800.00		91'358.75
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
9 Finanzen und Steuern	276'000.00	1'015'000.00	111'100.00	698'600.00	215'360.00	414'486.35
Nettoinvestitionen	739'000.00		587'500.00		199'126.35	

Gemeindebehörden

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital beinhaltet nach HRM1 lediglich die Bilanzüberschüsse. Nach HRM2 wird das Eigenkapital kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK):

Eigenkapitalnachweis	Saldo 01.01.2020	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Saldo 31.12.2021
29 Eigenkapital	4'508'298	60'350	80'150	4'411'527
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'109'955	40'250	39'150	1'095'955
29000 SF Feuerwehr zweiseitig	17'681	16'700	-5'800	28'581
29001 SF Wasserversorgung	484'456	17'450	38'450	540'356
29002 SF Abwasserentsorgung	384'311	-48'200	-23'700	312'411
29003 SF Abfall	71'010	-6'150	-9'550	55'310
29004 SF Gemeinschaftsantenne	152'497	6'100	700	159'297
293 Vorfinanzierungen	1'545'748	79'000	61'000	1'685'748
29301 Wasserversorgung Werterhalt	378'005	14'800	9'800	402'605
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	1'167'743	64'200	51'200	1'283'143
294 Reserven	143'871	0	0	143'871
29400 Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	143'871	0	0	143'871
296 Neubewertungsreserve	99'702	0	-20'000	79'702
29600 Neubewertungsreserve	99'702	0	-20'000	79'702
29601 Schwankungsreserve	0	0	0	0
299 Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	1'609'023	-58'900	-197'310	1'352'813

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.4 bis 3.6 erläutert.

Spezialfinanzierung Feuerwehersatzabgabe

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss CHF 5'800.00 ab. Die Ersatzabgaben werden 2021 nicht verändert. Die maximale Ersatzabgabe beträgt unverändert CHF 450.00.

6.2.2 Vorfinanzierungen im Eigenkapital (SG 293)

Im 2021 sind Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung von CHF 27'450.00 vorgesehen. Die budgetierten Abschreibungen und der Unterhalt des Leitungsnetzes von CHF 17'650.00 werden aus dem Werterhalt entnommen.

Gemeindebehörden

Im 2021 sind Einlagen in den Werterhalt der Abwasserentsorgung von CHF 63'900.00 und eine Entnahme für Unterhalt von CHF 12'700.00 vorgesehen. Es sind Abschreibungen von CHF 700.00 budgetiert.

6.2.3 Finanzpolitische Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Im Jahr 2021 ist keine Einlage vorgesehen.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen muss gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung Neubewertet werden.

Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen per 1.1.2017 und nach dem Verkauf des Gewerbelandes CHF 99'702.10. Im Detail setzt es sich wie folgt zusammen:

Bilanzkonto	Bezeichnung	Aufwertungsreserve	
10700.00	Aktien BKW Energie AG	CHF	130'900.00
10700.01	Elektra Jegenstorf	CHF	4'800.00
10700.02	Aktien BLS AG - Verschiebung von VV in FV	CHF	17'423.00
10800.00	Landwirtschaftsland	CHF	6'715.00
10840.00	Liegenschaften im Finanzvermögen	CHF	-60'135.90

Im Jahr 2021 ist die erstmalige Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 20'000.00 eingestellt. Die Neubewertungsreserve ist nach 6 Jahren nach deren Bildung aufzulösen. Es ist eine Auflösung (ohne reglementarische Grundlage) innert 5 Jahren linear ab dem Jahr 2021 vorgesehen. Will die Gemeinde die Auflösung über einen längeren Zeitraum vornehmen oder darauf verzichten, ist ein Reglement erforderlich. Der Gemeinderat hat sich dagegen ausgesprochen.

6.2.5 Bilanzüberschuss (SG 299)

Die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen gem. Ziff. 1.2.4 müssen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Im 2021 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

7 Ausblick Finanzplan 2021 – 2025

Der Finanzplan 2021 – 2025 wird in diesem Jahr durch die KPG Bern erarbeitet. Die erarbeiteten Unterlagen werden dem Gemeinderat erst an der Sitzung vom 17.11.2020 vorliegen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2020 über die Finanzplanung im Detail informieren.

Gemeindebehörden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 die Genehmigung

- a) der Steueranlage der Gemeindesteuer von unverändert 1.7 des kantonalen Einheitsatzes
- b) der Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- c) des Budgets 2021 bestehend aus:
 - Gesamthaushalt - CHF 192'110.00
 - Allgemeiner Haushalt - CHF 197'310.00
 - SF Wasserversorgung +CHF 38'450.00
 - SF Abwasserentsorgung - CHF 23'700.00
 - SF Abfall - CHF 9'550.00

2. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl (Urs Frank)

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements (OgR) wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung beauftragt. Weiter ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 5 OgR). Die **Amtsdauer beträgt** analog der übrigen Organe **vier Jahre**.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 entschieden, nur ein Angebot der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf, einzuholen. Die jährlichen Kosten der Revisionsstelle bewegen sich wie in den letzten 4 Jahren bei CHF 6'000.00 bis CHF 6'500.00. Dazu kommt noch der Aufwand für die Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021 – 2024 die BDO AG, Burgdorf, wieder zu wählen.

3. Gemeinderatspräsident/in, Wahl (Markus Schmitter)

Der Präsident oder die Präsidentin des Gemeinderates wird an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 aus den am 29. November 2020 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und sich zur Verfügung stellenden Personen gewählt (Art. 5 OgR).

Gemeindebehörden

4. Behörden- und Personalreglement, Änderung (Urs Frank)

Die Neuorganisation der Gemeinde mit der Aufhebung und Namensänderungen von Kommissionen und Neuschaffung der Kommission Infrastruktur und Umwelt hat zur Folge, dass einzelne Artikel im Behörden- und Personalreglement geändert werden müssen.

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde mit dem neuen Gemeindeverwalter Christian Wenger eine längere Kündigungsfrist vereinbart. Dies hat ebenfalls eine Änderung im Behörden- und Personalreglement zur Folge.

Änderungen im Behörden- und Personalreglement:

Artikel 6, Kündigungsfristen, sei wie folgt zu ergänzen:

Für das Kader beträgt die Kündigungsfrist im 1. Anstellungsjahr 3 Monate und ab dem 2. Anstellungsjahr 6 Monate.

Anhang II

2. Kommissionsmitglieder und Delegierte

2.3 Abstimmungs- und Wahlausschuss pro Abstimmung

~~Ersatzlos streichen: Für die Auszählung bei Nationalrats-, Grossrats- sowie Gemeindevahlen wird zusätzlich ein gemeinsames Abendessen offeriert.~~

2.4 Baukommission

Die Kommission heisst neu:

2.4 Kommission Bau und Planung

2.5 Forst-, Schwellen-, Flurkommission

Die Kommission inkl. Entschädigungsansätze wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Neu: 2.5 Kommission Infrastruktur und Umwelt

Jahresentschädigung Präsident CHF 2'000.00

Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 4.1 / 4.2

Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 4.3

2.7. Seniorenkommission und Jugendkommission

Die Kommission heisst neu:

2.7. Seniorenkommission

2.8. Sozialkommission

Die Kommission wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 den Änderungen im Behörden- und Personalreglement zuzustimmen.

Gemeindebehörden

5. Verschiedenes

- Orientierungen aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

6. Ehrungen Jungbürger (Christian Hofer)

In diesem Jahr erhalten 7 Jungbürgerinnen und Jungbürger den Bürgerbrief:

- Affolter Fabian Michael
- Bigler Nicole
- Burkhalter Marco
- Karli Christian Xaver
- Kühne Manuel
- Martin Cédric André
- Tharmarajah Tharmitha

7. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen (Christian Hofer):

Wir dürfen folgende Einwohnerin für ihre ausserordentliche Leistung ehren:

- Schöni Milena - Goldmedaille SwissSkills Championships 2020
-

Aus dem Gemeinderat

Ressort Präsidiales

Neuer Gemeindeverwalter

Die bisherige Gemeindeverwalterin Marianne Roos hat ihre Stelle per 30. November 2020 gekündigt. Sie wird eine neue Herausforderung in Ersigen antreten.

Als Nachfolger hat der Gemeinderat an der a.o. Sitzung vom 11. September 2020 Christian Wenger als Gemeindeverwalter per 01. Dezember 2020 in einem 100% Pensum gewählt. Er ist dipl. Gemeindeverwalter und dipl. Bauverwalter und verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Finanzverwaltung. Mit Christian Wenger konnte eine sehr gut qualifizierte Person angestellt werden.

Der Gemeinderat wünscht Marianne Roos für die Zukunft alles Gute und heisst Christian Wenger in der Gemeinde Aefligen herzlich willkommen.

Christian Wenger wird sich in einer der nächsten Ausgaben der Aefliger Nachrichten persönlich vorstellen.

Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. August 2020 die Firma Atelier GSW Partner AG, Burgdorf, als Generalplaner für das Projekt «Schulraumplanung» gewählt. Sie wird das Projekt bis zur Realisierung begleiten. Bis Ende November 2020 wird voraussichtlich ein konkretes Projekt vorliegen. Weitere Informationen werden an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 bekannt gegeben. Im ersten Quartal 2021 ist ein Informationsabend vorgesehen.

Gemeindebehörden

Ortsplanungsrevision

Das Geschäft ist mit der Bewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeschlossen und ist seit der Publikation im Anzeiger definitiv in Kraft.

Ressort Volkswirtschaft

Flurwege

Die Forst-, Schwellen-, Flurkommission (FSF) hat im August 2020 ein **«Konzept Flurwegsanie rung 2020»** dem Gemeinderat unterbreitet.

Die 8 Flurwege, welche der Gemeinde Aefligen gehören, benötigen eine Sanierung. Die FSF hat in einer Begehung die Flurwege auf ihre Beschaffenheit und die Dringlichkeit der Sanierung hin beurteilt.

Für 7 Flurwege schlägt die FSF im Konzept eine sanfte Sanierung vor. Die vorhandenen Schlaglöcher werden aufgefüllt, verdichtet und gewalzt. Der Gemeinderat hat dafür einen Nachkredit für 2020 von CHF 4'000.00 genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten ist für November 2020 geplant. Sollte dies aufgrund der Witterung nicht möglich sein, werden die Arbeiten in den Wintermonaten 2020/21 ausgeführt.

Der Flurweg **«Ober gass»** benötigt eine Totalsanierung. Hier hat die FSF dem Gemeinderat eine Sanierung durch eine Spezialfirma vorgeschlagen. Es liegt eine Offerte in der Höhe von CHF 27'260 vor. Die Sanierung wird jedoch auf 2021 zurückge-

stellt. Der Gemeinderat hat das Geschäft zur weiteren Abklärung und Überarbeitung an die FSF zurückgewiesen.

Ressort Hoch- und Tiefbau

Ersatz Wasserleitungen

Das ganze Projekt besteht aus drei Teilstücken.

Die ersten zwei Teilstücke (Utzenstorfstrasse bis Emmenbrücke) sind bis auf einige Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen.

Das dritte Teilstück ist gegenüber dem Gemeindehaus und wird im Zuge der Sanierung des Gewerbekanal ersetzt.

Sanierung Gewerbekanal

Dieses Grossprojekt steht unter der Federführung des Kantons. Wir als Gemeinde sind aber in Teilprojekten als Bauherr ebenfalls involviert.

Das Projekt startet voraussichtlich in den nächsten Monaten, je nach Bewilligungsverfahren.

Ressort Bildung

Organisation Schulleitung

Frau Stephanie Meister, als aktuelle Stellvertreterin von Renate Seitzinger, übernimmt ab 01. Februar 2021 als Co-Schulleiterin einen Teil der Schulleitungsaufgaben.

Gemeindebehörden

Jubilare

Folgende Jubilare konnten ihren Geburtstag bereits feiern:

80. Geburtstag

Dora Hediger, Fraubrunnenstrasse 4
Yvonne Schertenleib, Rosenweg 17

85. Geburtstag

Marie Fischer, Neuhofstrasse 27

98. Geburtstag

Paul Hofer, Rütacherweg 4

Bis zur nächsten Ausgabe der Aefliger Nachrichten vom 19. März 2021 können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Martin Bütikofer, Neuhofstrasse 11
Anna Rosa Suter, Utzenstorfstrasse 7

80. Geburtstag

Francesco Burrafato, Schalunenstrasse 10

85. Geburtstag

Andreas Leuenberger, Mittelweg 4

90. Geburtstag

Liseli Burri, Schachengässli 20

92. Geburtstag

Ernst Fiechter, Sägestrasse 29

93. Geburtstag

Katharina Sutter, Eschenweg 3

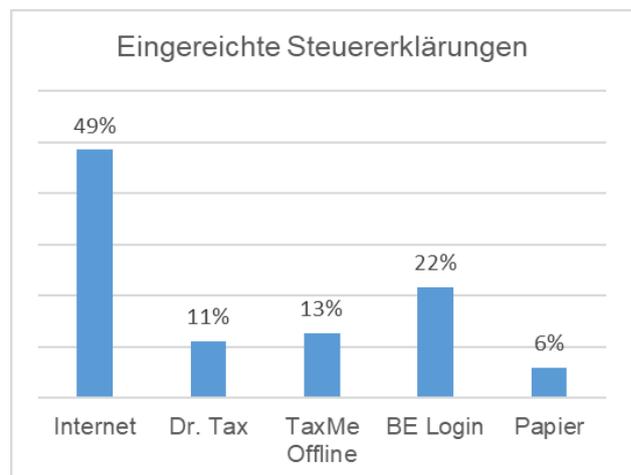


Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute und gute Gesundheit.

Aus der Verwaltung

Eingereichte Steuererklärungen 2019

Von 674 Steuerpflichtigen in der Gemeinde Aefligen haben 560 Personen ihre Steuererklärung 2019 wie folgt abgegeben:



Stand Oktober 2020

Gemeindebehörden

Baukommission

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Althaus AG

Burgdorfstrasse 12, 3423 Ersigen
Neubau Doppel-EFH mit südwest- und nordostseitigem Carport. Aussenwärmepumpe (Luft)
Dahlienweg 17 + 19, 3426 Aefligen

Grogg Christoph

Juraweg 9, 3426 Aefligen
Anbau Wintergarten (unbeheizt)

Corciulo-Chiffi Matilde und Chiffi Alessandro

Dahlienweg 11 + 15, 3426 Aefligen
Erstellung eines Sichtschutzes. Erstellung einer Trennwand zwischen den Sitzplätzen

Steiner Kurt

Bahnhofstrasse 8, 3426 Aefligen
Ersatz der bestehenden Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft / Wasser Wärmepumpe

Einfache Gesellschaft S. Hofer Nydegger + M. Buchser-Hofer, Utzenstorfstrasse 12, 3426 Aefligen

Projektänderung: Ausbau Wohnteil EG bis DG zu drei Geschosswohnungen. Abbruch Ökonomieteil über dem Stall. Wiederaufbau des Ökonomieteils und Einbau von zwei Etagenwohnungen (ab EG).

Neueindeckung Dach Bauernhaus. Abbruch nördlicher Anbau, ostseitiger Stall und Silos. Anbau Balkone ostseitige Fassade. Neubau Auto- und Containerunterstand
Utzenstorfstrasse 6, 3426 Aefligen

Heizgesellschaft Aefligen, Hofer Martin und Daniel

Hofweg 4, 3426 Aefligen
Erweiterung bestehendes Fernleitungsnetz für Wärmeverbund
Parz. 156, 6, 9, 233, 94, 178, 120, 328, 230, 241

ARA Region Burgdorf-Fraubrunnen

Neuhofstrasse 100, 3426 Aefligen
Ersatz des bestehenden Blockheizkraftwerks

Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management

Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern
Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit Antennentragkonstruktion, Systemtechnik und neuen Antennen
Neuhofstrasse 100, 3426 Aefligen

Hofer Christian

Rütacherweg 2, 3426 Aefligen
Neubau einer Remise für die landwirtschaftliche Nutzung, mit einem integrierten Waschplatz
Rütacherweg 4b, 3426 Aefligen

Meier Rudolf und Erika

Ischlagweg 13, 3426 Aefligen
Umzäunung Grundstück

Gemeindebehörden

Grüngutabfuhr 2021

Wie bereits im vergangenen Jahr können sowohl die Jahresmarken als auch die Einzelentleerungsmarken für die Grüngutabfuhr auf der Gemeindeverwaltung gegen Rechnung bestellt werden. Für die Bestellung verwenden Sie bitte dieses

Formular. Das Bestellformular wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Aefligen aufgeschaltet. Nach Eingang der Bestellung werden wir Ihnen die Grüngutmarken inkl. Rechnung per Post zustellen. Bestellungen, welche bereits im Jahr 2020 eingehen, werden ab dem 04. Januar 2021 bearbeitet.



Bestellformular

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Jahresmarke für 21 Abfahren:

Anzahl	Grünmarke/n 2021	Preis
_____	Grünmarke/n für 140 Liter Container à CHF 70.00	_____
_____	Grünmarke/n für 240 Liter Container à CHF 120.00	_____

Einzelentleerungsmarken:

Anzahl	Bündel à 10 Marken	Preis
_____	Bündel für 140 Liter Container à CHF 60.00	_____
_____	Bündel für 240 Liter Container à CHF 90.00	_____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einreichung an: Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen

Bildungskommission

Träume und Wünsche im Jahr 2020

Wer hätte sich erträumen lassen wie das Jahr 2020 sein wird?

Ein Jahr in welchem alles Bewährte plus/minus auf den Kopf gestellt wird? Ein Jahr in welchem uns innert kürzester Zeit neue Werte vermittelt werden? Vertrautes wie beispielsweise Hände schütteln oder Umarmungen plötzlich nicht mehr erlaubt sind? Was ist richtig, was ist noch möglich, was stimmt für mich und was ist für dich richtig?

In diesem Durcheinander eine Linie und einen kühlen Kopf zu bewahren, verständlich und nachvollziehbare Entscheide für sich persönlich aber auch für die Schule zu fällen - das gleicht einer Gratwanderung.

Die Situation des Lehrermangels spüren wir in Aefligen in dieser Corona-Zeit hautnah! Ausfälle von Lehrpersonen, egal ob geplant oder kurzfristig, können nur schwer und zum Teil erst in letzter Minute besetzt werden. Es ist unumgänglich, dass Lektionen ausfallen, da keine valable Stellvertretung gefunden werden kann. Diese zusätzlichen Aufwände fressen enorm Ressourcen. Diese Aufwände sind zeit- und zum Teil auch sehr nervenaufreibend. Doppelspurigkeit, Mehraufwände und Missverständnisse sind ärgerlich aber

teils aus der Situation heraus kaum zu vermeiden. Wir sind daher sehr dankbar, dass wir auf das Verständnis und die Unterstützung von engagierten Eltern zählen können!

Der operative Schulbetrieb unter diesen Umständen in den bestehenden strukturellen Räumlichkeiten zu gewährleisten ist nicht einfach. Die gesetzlichen Forderungen können nur schwer umgesetzt werden. Ich bitte daher darum alle Aefligerinnen und Aefliger sich der Wichtigkeit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses in eine zweckmässig-flexible Lösung zum Wohle unserer Kinder bewusst zu sein! Bitte engagieren sie sich für unsere Kinder!

Ich bin dankbar und stolz auf unsere Lehrpersonen, unsere Schulleitung, unseren Hauswart und sein Reinigungsteam, welche in dieser Zeit ein enormes Engagement an der «Front» zum Wohle unserer Kinder tagtäglich leisten. EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!

An dieser Stelle danke ich allen Personen die mich in meiner Funktion als Präsidentin der Bildungskommission in den letzten zwei Jahren unterstützt haben, ganz herzlich.

Ich wünsche allen von Herzen alles Gute und bleibit gesund!

Ruth Weber
Präsidentin der Bildungskommission.

AHV-Zweigstelle

Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung

Für die Zeit, in der eine versicherte Person Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV hat, können Krankheitskosten rückvergütet werden. Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind. Die Belege müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der zuständigen AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden übernommen?

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können Sie sich folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenversicherung (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe im Haushalt (Spitex)
- Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät (muss von einem Arzt verschrieben werden)
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Aefligen oder online unter www.akbern.ch

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Weitere Auskünfte, Anmeldeformulare sowie das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen können sie beziehen bei:

AHV-Zweigstelle Aefligen
Tel. 034 445 23 93

Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.



Jahresmotto der Schule 2020/21: Träume und Wünsche I

Eine Traumschule, ein Traumkindergarten

Kinder dürfen noch träumen und Wünsche äussern. Bei uns Erwachsenen meldet sich meist sehr schnell die Vernunft, wenn wir uns in Träumen verlieren möchten. Dies ist in den meisten Fällen auch gut so.

Wir Lehrpersonen der Schule Aefligen träumen nicht von einem Märchenschloss, aber wir wünschen uns, zum Wohl der Schülerinnen und Schüler von Aefligen, eine Schule, welche den Bedürfnissen der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und zulassen, dass die Vorgaben des LP21 umgesetzt werden.

Seit Ende 2018 beschäftigen sich der Gemeinderat und eine Spezialkommission mit der Schulraumplanung. In den letzten Wochen hat sich nun ein Projekt heraus-

kristallisiert, welches aus Sicht der Lehrpersonen eine einmalige Chance für die Gemeinde Aefligen darstellt. Das alte Schulhaus wird saniert und mit dem Lehrerhaus und dem Zwischentrakt zu einer schönen, zweckmässigen Schulanlage zusammengefasst. Das Projekt wird den wachsenden Raumbedürfnissen der Schule gerecht, ohne überdimensioniert zu sein. Es kann ein zweiter Kindergarten realisiert werden, welcher die Vorgaben des Kantons erfüllt und die Tagesschule erhält endlich den ihr zustehenden Platz.

Wenn dieses Projekt umgesetzt wird, so würden sich damit tatsächlich die kühnsten Träume der Lehrpersonen verwirklichen.

Jahresmotto der Schule 2020/21: Träume und Wünsche II

Die Schule Aefligen wünscht sich, ein Treffpunkt für die Bevölkerung von Aefligen zu sein. Ein Ort, an dem sich Eltern, Grosseltern, Gotte, Götti und die ganze Bevölkerung von Aefligen, immer wieder zu kleinen oder grösseren Anlässen treffen kann. Zum Glück konnte vor den Herbstferien noch ein solcher Anlass durchgeführt werden.



Zeichnung eines 4-jährigen Kindergartenmädchens

Schule



Alles in meinem Kopf 3./4. Klasse

„Alles in meinem Kopf“ war eine kleine aber feine Ausstellung in der Turnhalle. Bei schönstem Wetter pilgerten Aefligerinnen und Aefliger auf den Schulhausplatz, machten einen Rundgang in der Turnhalle, staunten über all die Köpfe der Kinder und was darin vorgeht, hielten einen Schwatz auf dem Pausenplatz und pflegten die Gemeinschaft.

Leider lässt es die aktuelle Situation nicht mehr zu, solche Einladungen in die Schule oder auf das Schulgelände durchzuführen. Schweren Herzens haben die Lehrpersonen und die Schulleitung beschlossen, auf die öffentliche Weih-

nachtsfeier zu verzichten. Trotzdem wollen wir, dass in der Schule Weihnachtsstimmung aufkommt. Deshalb gestalten alle Klassen ein Fenster. Diese Weihnachtsfenster können individuell besichtigt werden und werden uns die dunklen Abende im Dezember etwas erhellen. Natürlich wird auch ein grosser Weihnachtsbaum auf dem Schulgelände nicht fehlen, so dass wir doch alle im Advent von Weihnachten träumen können.

Renate Seitzinger
Schulleitung

Ferienplan Kindergarten und Schule Aefligen

Schuljahr 2020/2021

Winter	Do Mittag 24. Dezember 2020	–	So 10. Januar 2021
Sportwoche	Sa 30. Januar 2021	–	So 07. Februar 2021
Frühling	Sa 10. April 2021 (Zyklus 1 ab 01.04.)	–	So 25. April 2021
Sommer	Sa 03. Juli 2021	–	So 18. August 2021

Schuljahr 2021/2022

Herbst	Sa 25. September 2021	–	So 17. Oktober 2021
Winter	Fr Mittag 24. Dezember 2021	–	So 09. Januar 2022
Sportwoche	Sa 29. Januar 2022	–	So 06. Februar 2022
Frühling	Sa 09. April 2022 (Zyklus 1 ab 01.04.)	–	So 24. April 2022
Sommer	Sa 09. Juli 2022	–	So 14. August 2022

Schulfreie Tage (gilt nur für den Unterricht an der Schule Aefligen)

Donnerstag	24. Dezember 2020	Vormittag
Dienstag	09. März 2021	ganzer Tag
Montag	26. April 2021	ganzer Tag
Freitag	14. Mai 2021	ganzer Tag

Vereine



Tagesfamilienorganisation Untere Emme - Mittelland

Namensänderung, Vergrößerung des Einzugsgebietes, Ergänzung im Vorstand und neues Präsidium

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung (TEV) heisst neu Tagesfamilienorganisation (TFO) Untere Emme – Mittelland. Er vergrössert per August 2020 sein Einzugsgebiet und ergänzt seinen Vorstand mit drei neuen Vorstandsmitgliedern. Zudem erhält er eine neue Präsidentin.

Im August 2020 stellen die meisten Gemeinden im Kanton Bern die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf Betreuungsgutscheine um. Für die Tagesfamilienorganisationen bedeutet dies eine grosse Umstellung, da sie keine Sitzgemeinde mehr haben, welche die Betreuungsstunden subventionieren. Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bedingt zudem, dass bestehende Tageselternvereine eine gewisse Menge an Betreuungsstunden aufbringen müssen, um schwarze Zahlen schreiben zu können.

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung bereitet sich schon seit letztem Jahr intensiv auf die Umstellung aufgrund der Betreuungsgutscheine vor. Seit August 2019 nimmt er Betreuungsgutscheine entgegen und ist bereit, weitere Tageselternvereine in der Region aufzunehmen, die ein zu kleines Mengengerüst an Betreuungsstunden aufweisen.

An der digital durchgeführten Mitgliederversammlung vom 27. März 2020 wurde

von den Mitgliedern des Vereins beschlossen, ab sofort den Namen des Vereins zu ändern. Er heisst neu Tagesfamilienorganisation (TFO) Untere Emme – Mittelland. Mit der Auflösung des TEV Vechigen wird die TFO, Teilgebiete wie Krauchthal, Hettiswil und Hindelbank mitbetreuen.

Ende März 2020 beschlossen die Tageselternvereine Region Fraubrunnen, Ittigen und Bolligen sich dem TFO anzuschliessen, was bedeutet, dass sich der TFO ab August 2020 mehr als verdoppelt.

Per Mitgliederversammlung traten folgende Personen zurück:

- Samuel Lüthi, Präsidium
- Ralf Räber, Finanzen

Der Vorstand wird mit zwei erfahrenen Vorstandsmitgliedern aus dem Tageselternverein Region Fraubrunnen und einer erfahrenen Tagesmutter aus Kirchberg ergänzt. Er setzt sich neu aus folgenden Vorstandsmitgliedern zusammen:

Ramona Gehrig, Silvia Bütikofer, Gabriele Cespiwa und Samira Marti. Zudem wurde Melanie Wyss zur Vorstandspräsidentin gewählt. Sie ist seit 2017 Vorstandsmitglied der TFO und hatte bisher das Amt Öffentlichkeitsarbeit inne.

Die Geschäftsleitung und der neu gewählte Vorstand der TFO Untere Emme – Mittelland freuen sich auf das ereignisreiche Jahr und lassen sich auch von der Corona-Pandemie nicht zurückschrecken.

Präsidentin und Geschäftsleitung TFO
Melanie Wyss und Pia Frey

Tagesfamilienorganisation
Untere Emme - Mittelland
Alchenstorfstrasse 4
3425 Koppigen

034 413 04 58
www.tfo-unteremme.ch

Vereine



Kleinkaliberschützen

Mach mit! Äs fägt!

Abschluss Schiesssaison 2020

Eine durch COVID-19 kurz ausgefallene Schiesssaison ging erfreulicherweise erneut unfallfrei vorüber. Die Schiesszeit beschränkte sich im Wesentlichen auf den August und September. Die Jahresmeisterschaft wurde mit 2 Stichen weniger absolviert und unser Volksschiessen leidete auch etwas unter den Teilnehmerzahlen. Trotz allem hat es wiederum Spass gemacht.

Resultate Volksschiessen 2020

Volksschiessen 2020 - Aefliger						
Rang	Name	Vorname	Ort	10er-Stich	5er-Stich	Total
1	Noth	Albert	Aefligen	95	49	144
2	Leuenberger	Andreas	Aefligen	93	49	142
3	Leuenberger	Urs	Aefligen	93	46	139
4	Baumann	Thomas	Aefligen	92	47	139
5	Ledermann	Urs	Aefligen	84	47	131
6	Ryser	Patrick	Aefligen	86	44	130
7	Baumann	Lucas	Aefligen	84	39	123

Unser **Vereinsjahr 2020** endete am 8. November mit der Übergabe der Jahresmeisterschaftspreise anlässlich eines gemütlichen Mittagessens im Löwen in Kernenried.

Rang	Name	Vorname	Start-Stich	Verb. Schiessen	BSSV	SSV	Volksschiessen	SMM	OP	Jahresstich	Hüttlich	Total
1	Simon	Roger			188	194	146	195.29	292	290	98	1403.29
2	Lehmann	Markus			193	195	145	191.86	288	289	97	1398.86
3	Simon	Monika			190	190	145	190.29	282	284	96	1377.29
4	Simon	Fabienne			184	189	145	189.29	283	285	92	1367.29
5	Gugger	Michael			184	189	143	187.14	286	280	94	1363.14
6	Ramseier	Beat			184	190	142	186.71	286	278	96	1362.71
7	Schmitter	Markus			187	191	142	187.00	287	274	94	1362.00
8	Noth	Albert			182	190	144	185.29	280	280	91	1352.29
9	Leuenberger	Urs			175	182	139	183.00	281	274	93	1327.00
10	Baumgartner	Heinz			194	191	147	192.43	286	289	0	1299.43
11	Ledermann	Urs			174	181	131	178.71	269	268	89	1290.71
12	Graf	Kai			188	188	145	191.14	282	284	0	1278.14
13	Leuenberger	Andreas			188	185	142	190.00	281	272	0	1258.00
14	Schneider	Heinz			190	178	143	183.86	274	273	0	1241.86

Bleibt alle dem Covid-Virus fern und bleibt vor allem **gesund & munter!**
Besucht uns auch über den Winter auf www.kks-aefligen.ch und bleibt so am Ball.

Vollmondmeisterschaft 2020/2021

Geschossen wird von 19.00 bis 20.00 Uhr, anschliessend Aufwärmphase im Dachchänneli in Aefligen, falls es die COVID-19-Massnahmen erlauben.

Schiessdaten:

Mo, 30.11.2020 – Mi, 30.12.2020 – Do, 28.01.2021 – Fr, 26.02.2021 – Di, 30.03.2021

Der Präsident
Markus Schmitter



Mit Sympathie und Leidenschaft seit über 14 Jahren in der Region – Jetzt am neuen Standort

Seit mehr als 14 Jahren gehören unsere Lieferwagen mit den aufgedruckten Lifewater-Logo und den Wasserspendern auf der Blache zum Strassenbild. Tagtäglich fahren wir bisher von Burgdorf aus in die ganze Schweiz. «Bisher» denn seit dem 1. Mai 2020 wurde es nötig, das Lager in neue Lagerräumlichkeiten nach Aefligen zu verlegen.

Einerseits weil der Kundenstamm, welcher von unserer sympathischen und leidenschaftlichen Dienstleistung in Verbindung mit den Wasserspendern überzeugt ist, immer grösser wird. Andererseits weil wir im Jahre 2014 den Hauslieferdienst Hofmann übernommen und weiterhin am Standort Gelterfingen geführt haben. Per 1. Juli 2020 haben wir zudem den Getränkehandel Schüpbach Lyss übernommen. Was bisher an drei Standorten war, ist nun in der grosszügigen Halle an der Neuhofstrasse 38 in 3426 Aefligen vereint.

Ab sofort betreiben wir hier einen Abholmarkt mit Rampenverkauf. Wir haben ein grosses Sortiment an feinen Weinen sowie alle möglichen Süssgetränke. Natürlich finden Sie bei uns sehr viele Mineralwasser in nachhaltigen Glasflaschen. Dank unserer grossen Vielfalt an verschiedenen Mineralwasser, finden Sie bei uns garantiert das passende Wasser mit den nötigen Mineralien für Sie ohne auf kostspielige Nahrungsergänzungsmittel zurückgreifen zu müssen.

Über weitere Dienstleistungen sowie über

Weindegustationstage mit auserlesenen regionalen Weinen und vielen Schweizer Weinen werden wir Sie hier bald wieder informieren. Die Infos finden Sie dann auch auf unserer Website www.lifewater.ch oder Sie kommen einfach spontan vorbei.

Unser Abholmarkt ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7:30–17:00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und empfangen Sie wie immer, mit «Sympathie und Leidenschaft»!

Lifewater GmbH
Neuhofstrasse 38
3426 Aefligen
Telefon: 034 445 54 54
info@lifewater.ch
www.lifewater.ch



Alexandrina und Ernst Stähli führen seit über 14 Jahren mit Sympathie und Leidenschaft die Lifewater GmbH

Verschiedenes



1 Gbit/s an jeder Kabeldose!

Was über die vermeintlich alte Technologie des Koaxialkabels möglich ist, beweist die Localnet AG bereits seit einiger Zeit. Dank dem stetigen Netzausbau zusammen mit der Gemeinde und der Abschaltung des analogen UKW-Radios über das Kabelnetz ist seit Anfang September dieses Jahres in Aefligen mit dem Abo Quickline Internet L eine Geschwindigkeit von 1 Gbit/s möglich. «Mit diesem Angebot sind wir der Konkurrenz gerade in ländlichen Gebieten eine Nasenlänge vo-

raus.», so Marcel Stalder, Leiter Marketing und Verkauf bei der Localnet AG. «Voraussetzung ist einzig ein entsprechend ausgestattetes Modem. Dieses erhalten sämtliche Kundinnen und Kunden des L-Abos kostenlos zur Verfügung gestellt. Und wenn es Probleme bei der Einrichtung, beziehungsweise Inbetriebnahme gibt, so ist der Kundenservice der Localnet zur Stelle und löst technische Herausforderungen bei Bedarf direkt vor Ort in der Wohnung.», so Stalder weiter.

Weitere Infos erhalten sie unter www.quickline.ch.

Kontakt:
Quickline Shop
Bahnhofstrasse 65
3400 Burgdorf
034 420 21 00
quickline@localnet.ch

Strafregisterauszug

Einen Strafregisterauszug kann auf zwei Arten bestellt werden:

- Bestellung am Postschalter
- Im Internet unter www.strafregister.admin.ch

Betreibungsregisterauszug

Auszüge aus dem Betreibungsregister können bestellt werden:

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau
Dunantstrasse 7C
3400 Burgdorf
Telefon: 031 635 51 77
Email: ba.emmental@be.ch

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:

0900 57 67 47 (Fr. 3.23 / Min.)

Achtung: Die Nummer ist nicht anwählbar mit Prepaid-Mobiltelefonen (z.B. Natel Easy). Ebenso ist sie nicht anwählbar, falls Sie ihren Festtelefonanschluss für abgehende 090X-Anrufe gesperrt haben.

Verschiedenes



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither.

Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für

Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

Verschiedenes



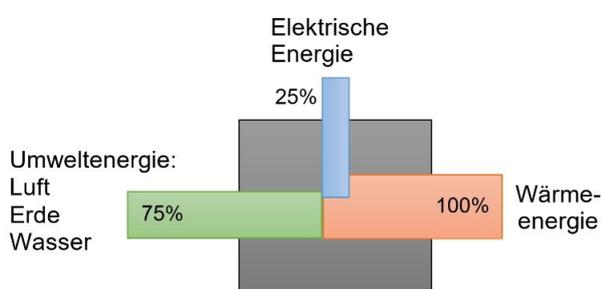
Energiespartipp

Die Wärmepumpe – das effiziente Multitalent

Wie gewohnt berichten wir über ein aktuelles Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Einsatz von Wärmepumpen. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Funktionsweise, Effizienz, Installation und Auswahl der richtigen Lösung.

Wie funktioniert eine Wärmepumpe?

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erzeugen aus 20-40% Antriebsenergie und 60-80% Umweltwärme 100% Nutzwärme, die für die Raumheizung und die Aufbereitung von Warmwasser eingesetzt werden kann. Die Umweltwärme ist überall in der nahen Umgebung verfügbar. In der Luft, in der Erde und im Wasser sind gewaltige Energiemengen gespeichert, die durch Sonneneinstrahlung, Niederschläge und den Wärmenachfluss aus dem Erdinneren ständig auf natürliche Art erneuert werden.



Prinzip der Wärmepumpe

Die Umweltwärme aus Luft, Erdreich oder Wasser wird dem Verdampfer (Wärmetauscher) zugeführt und so auf das Wärmepumpensystem übertragen. Dank eines tiefen Siedepunktes des Käl-

temittels erreicht dieses rasch einen gasförmigen Zustand. Im Verdichter (Kompressor) wird der Dampf komprimiert und dadurch erhitzt, anschliessend gibt der heisse Dampf im Kondensator seine Wärme an den Wasserkreislauf des Heizsystems ab. Am Expansionsventil wird dann der Druck abgebaut, und der ganze Kreislauf beginnt von vorne. Jede Wärmepumpe arbeitet umso effizienter, je kleiner die Temperaturdifferenz zwischen der zugeführten Umweltwärme und dem Vorlauf der Raumheizung ist.

Kombinationen sind möglich und sinnvoll

Wird die Heizwärme in einem Haus ausschliesslich durch eine Wärmepumpe erzeugt, spricht man von einem monovalenten Betrieb. Die grosse Mehrheit der installierten Wärmepumpen wird monovalent betrieben. Die Aufbereitung des Brauchwassers erfolgt sinnvollerweise mehrheitlich mit der Wärmepumpe. Wird die Wärmepumpe durch einen zusätzlichen Wärmeerzeuger, zum Beispiel eine Holzfeuerung oder Solarenergie, ergänzt, spricht man von einer bivalenten Anlage.

Ein Wunder an Effizienz

Durch die Wärmepumpe wird Umweltwärme tieferer Temperatur in Heizwärme höherer Temperatur umgewandelt. Diese Umwandlung geschieht im Verdichter (Kompressor) der Wärmepumpe. Um ihn anzutreiben, braucht es elektrische Energie. Die Effizienz einer Wärmepumpe widerspiegelt sich in deren Leistungszahl. Berechnet wird sie als Koeffizient der Heizleistung in kW und der elektrischen Antriebsleistung in kW.

Dynamisch wachsender Wärmepumpenmarkt in der Schweiz

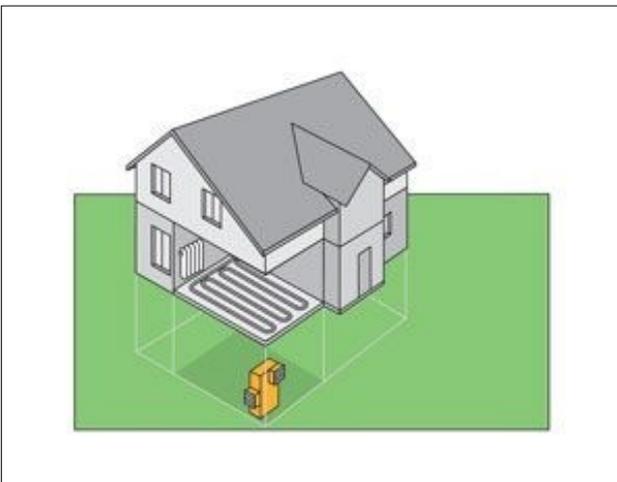
Letztes Jahr (2019) wurden in der Schweiz ca. 24'000 Wärmepumpen-Heizungen sowie ca. 6'000 Wärmepumpen-Boiler verkauft und installiert. Der Verkauf von Wärmepumpen-Heizungen hat sich somit in

Verschiedenes

den letzten zehn Jahren beinahe vervierfacht (im 2009 noch 6'500 Stk.). In 71% aller Fälle wird eine Luft/Wasser Wärmepumpe eingesetzt und auf Platz zwei kommt mit 28% die Sole/Wasser Wärmepumpe. Die Wasser/Wasser Wärmepumpe wird in 1% aller Fälle eingesetzt.

Wärmequelle Luft

Umgebungsluft ist überall und in beliebigen Mengen vorhanden und kann deshalb problemlos und einfach als Wärmequelle genutzt werden – kostenlos. Luft/Wasser-Wärmepumpen geben die gewonnene Wärme an ein herkömmliches Wärmeverteilungssystem (Bodenheizung, Radiatoren) oder an eine Wassererwärmungsanlage ab, Luft/Luft-Wärmepumpen an ein Lüftungssystem. Luft/Wasser-Wärmepumpen können sowohl im Gebäude als auch im Freien aufgestellt werden, sind bewilligungspflichtig und benötigen dazu einen Lärmschutznachweis.

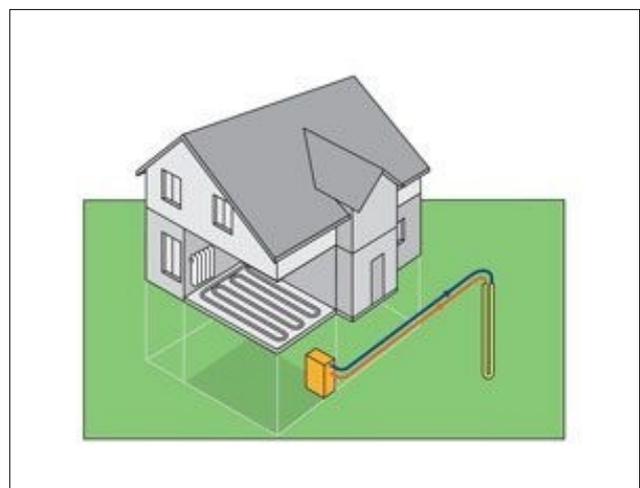


Luft/Wasser-WP (EnergieSchweiz)

Wärmequelle Erdreich (Sole)

Die im Erdreich gespeicherte natürliche Energie lässt sich auf einfache Art nutzen: mit vertikalen Erdwärmesonden, die bis 500 Meter tief in den Untergrund eingebaut werden. Der Einbau von Erdwärme-

sonden ist bewilligungspflichtig. Daneben gibt es weitere Möglichkeiten zur Erdwärmenutzung: Energiepfähle, Energiekörbe oder Erdregister. Diese Systeme haben gemeinsam, dass sie auf der Quellenseite alle aus geschlossenen Kreisläufen bestehen. Im Untergrund wird also kein Material ausgetauscht, sondern nur Wärme. Im Rohrsystem im Untergrund zirkuliert vorwiegend eine Sole, welche aus Wasser und Frostschutzmittel besteht. Diese Wärmepumpe wird deshalb als Sole/Wasser-Wärmepumpe bezeichnet. Der geothermische Wärmefluss strömt aus dem Erdinneren nach aussen. Von der Erdoberfläche bis zu einer Tiefe von 300 Meter steigt die Temperatur linear auf ungefähr 18 Grad an (12 Grad bei 100 Meter von der Oberfläche). Daher kann mit einer Erdsonde auch gekühlt werden (Freecooling). Der von der Erdwärmesonde abgekühlte Untergrund wird durch natürliche Wärmeleitung laufend wieder erwärmt. Je nach Untergrundeigenschaften geschieht dies schneller oder langsamer. Deshalb müssen Erdwärmesonden so dimensioniert werden, dass immer ausreichend Wärme nachfließt. Dies wird mit der Tiefe und der Anzahl der Bohrungen reguliert. Erdsonden sind bewilligungspflichtig, benötigen jedoch keine Konzession.

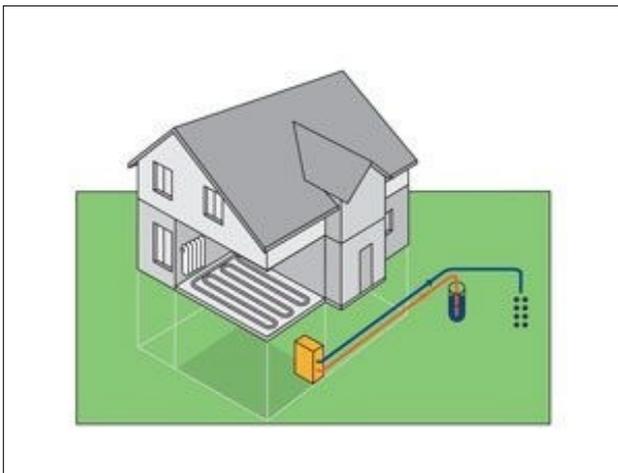


Erdwärmesonden-WP (EnergieSchweiz)

Verschiedenes

Wärmequelle Wasser

Das Grundwasser eignet sich ebenso wie die Erdwärme als Wärme- und Kühlquelle, jedoch unterliegt die Grundwassertemperatur jahreszeitlichen Schwankungen (7-14°C), welche je nach Situation gleich- oder auch gegenläufig zu den Aussentemperaturen sein kann. Der sogenannte Grundwasserleiter (wasserführende Gesteinsschicht) wird über eine Brunnenbohrung (Förderbrunnen) erschlossen. Über ein Rohr wird das zu nutzende Wasser zur Wärmepumpe geleitet, welche dem Grundwasser Wärme entzieht. Das abgekühlte Wasser wird über eine weitere Rohrleitung «flussabwärts» über einen Sickerschacht wieder zurückgeführt. Es ist also kein geschlossenes, sondern ein offenes System. Neben Grundwasser kann auch Oberflächenwasser aus Seen, Flüssen und Bächen als Wärmequelle dienen. Der Bau und Betrieb einer solchen Wasser/Wasser-Wärmepumpe ist bewilligungs- und konzessionspflichtig. Dies erfordert eine hydrogeologische Vorabklärung und im Zweifelsfall eine Wasseranalyse.



Wasser/Wasser-WP (EnergieSchweiz)

Nutzungsmöglichkeiten für Grundwasser sowie Erdwärmsonden im Kanton Bern

Auf dem Kantonalen Geoportal kann für jeden Standort im Kanton Bern ganz einfach überprüft werden, ob Nutzungsmöglichkeiten für das Grundwasser oder zum Bau einer Erdwärmsonde vorhanden sind.

Kontakt

Energieberatung Emmental

Lorraine 7

3400 Burgdorf

Telefon

034 / 402 24 94

Email

info@energieberatung-emmental.ch

Inhalte mit Unterstützung durch das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE



Verschiedenes



Profitieren auch Sie von der neuen Regionalpolitik (NRP)

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist seit 2008 ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch Nachteile abzubauen – wie beispielsweise auch das Projekt „Perlenkette Emme“. Das Projekt reiht bestehende und neue Angebote aneinander, vernetzt sie und lädt dazu ein, entlang der Emme immer neue Entdeckungen zu machen. Diese Inwertsetzung bietet attraktive Erlebnisse und zusätzliche Anreize, damit Erholungssuchende ihren Aufenthalt im Emmental verlängern und die Wertschöpfung in der Region bleibt.



Perlenkette Emme

Haben auch Sie ein unterstützungswürdiges Projekt im Bereich Tourismus, Industrie oder innovative regionale Angebote? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen und Projektbeispiele finden Sie auf unserer Webseite www.region-emental.ch/regionalpolitik

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emental.ch
www.region-emental.ch

120 Jahre
Rotes
Kreuz
im Emmental

Pionierarbeit im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental:
www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun - als Freiwillige Mitarbeitende:

Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental
Lyssachstrasse 91
3400 Burgdorf

Tel. 034 420 07 74
www.srk-bern.ch/emmental

Verschiedenes



EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED EINWOHNERGEMEINDE AEFLIGEN

GEMEINSAME TAGESKARTEN

Seit Februar 2013 gehen die drei Nachbargemeinden einen gemeinsamen Weg im Angebot der SBB Tageskarten für Gemeinden. Ab November 2020 stehen pro Tag **drei Karten** zur Verfügung. **Der Verkaufspreis beträgt Fr. 45.00 pro Tageskarte.**

Die Reservation der Tageskarten ist über die Homepage der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh www.rual.ch online möglich. Reservationen per Telefon und Bezug erfolgen über die Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh. Kontakt: Telefon 034 447 40 50, Mail info@rual.ch, Homepage www.rual.ch.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden können die Tageskarten in Maximum **drei Monate** im Voraus reservieren und beziehen. Im Übrigen gelten für Reservation und Bezug die jeweils gültigen Weisungen des Gemeinderates Rütligen-Alchenflüh.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh		
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

**Die Gemeinderäte
Rütligen-Alchenflüh, Kernenried und Aefligen**

Verschiedenes

Adventsfenster Aefligen 2020

Es freut uns ausserordentlich, dass wir in diesem speziellen Jahr einen vollen Adventskalender haben!!!



An den folgenden Abenden wird jeweils ein neues Adventsfenster geöffnet, in diesem Jahr **ohne** Apero... Bitte haltet euch auch daran.

Datum	Wer	Wo
01.12.	Fam. Weber	Schachengässli 10
02.12.	Fam. Fahrni	Schachengässli 13
03.12.	Fam. Steiner	Juraweg 18
04.12.	Fam. Hofer	Zägliweg 1
05.12.	Fam. Pfister	Ischlagweg 16
06.12.	Fam. Beck	Hofweg 5
07.12.	Fam. Roth	Neuhofstr. 18
08.12.	Fam. Baumgartner	Kanalweg 21
09.12.	Schule Aefligen	Ischlagweg 5
10.12.	Fam. Lang	Juraweg 2
11.12.	Fam. Brand	Rüdtligenstr. 6
12.12.	Fam. Schimanski	Juraweg 3
13.12.	Fam. Baumann	Kanalweg 7
14.12.	Fam. Protopapa	Ischlagweg 14
15.12.	Fam. Gambardella	Kanalweg 13
16.12.	Fam. Burkhard	Sägestr. 27
17.12.	Atelier Aefligen	Bahnhofstr. 14
18.12.	Sollberger/Bischof	Neuhofstr. 3 Zebra
19.12.	Fam. Glück	Bahnhofstr. 4
20.12.	Fam. Schweizer	Juraweg 13
21.12.	Fam. Bracher	Rosenweg 13
22.12.	Hofer's	Rütacherweg 2
23.12.	Fam. Bucher	Schalunenstr. 7c
24.12.	Fam. Schaub-Seiler u. Fam. Eichenberger	Kanalweg 25

Alle sind herzlich eingeladen die Fenster bis 26. Dezember zu bestaunen. Ganz herzlichen Dank an alle, die in diesem Jahr bei den Adventsfenstern mitmachen! Die Fenster sind von 17h bis 22h beleuchtet.

Anita Protopapa
Sandra Steiner
Barbara Schweizer



Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

Zudem: Jederzeit und von überall her ...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter **www.taxme.ch**



Verschiedenes



Feuerwehr Aefligen
Feuerwehrverein Aefligen
www.FeuerwehrAefligen.ch

15. Weihnachtsbaumverbrennen
ABGESAGT

**VERANSTALTUNG
ABGESAGT**

Leider gibt es am 2. Januar 2021 **KEIN** Weihnachtsbaumverbrennen

Sie dürfen Ihren Weihnachtsbaum aber trotzdem zu uns bringen.

Am 2. Januar 2021 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr dürfen Sie den Baum
auf dem **MARKIERTEN PARKPLATZ** vor dem Schützenhaus deponieren.

Wir werden den Baum dann **FACHGERECHT ENTSORGEN**

Wir freuen uns auf den 2. Januar 2022
Feuerwehrverein Aefligen
Feuerwehr Aefligen

Dr Samichlous chunnt nid

Aufgrund von COVID-19 kann der Samichlous dieses Jahr leider nicht nach Aefligen kommen.

Der Anlass vom 06. Dezember 2020 muss deshalb abgesagt werden.

Die SVP Sektion Aefligen wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.



Verschiedenes

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

💻 www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde

19. Dezember 2020 von 10.00-16.00 Uhr

Beim ehemaligen Restaurant Bahnhof Aefligen

Verpflegung findet draussen statt

Bratwurst und Glühwein



Veranstaltungskalender 2020

Dezember

03.	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
05.	Hauptversammlung Hornusserhüttli	Hornusser
11.	Schlusshöck	Jodlerklub
19.	Weihnachtsbaumverkauf	Gemeinde und Atelier Aefligen

2021

Juni

10. Gemeindeversammlung

Dezember

09. Gemeindeversammlung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- . Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- . per Mail an aebligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Beachten sie auch das Flugblatt

Dienstag, 12. Januar 2021

Dienstag, 25. Mai 2021

Dienstag, 12. Oktober 2021

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (gerade Kalenderwochen).

Daten 2020/21 Kehrichtabfuhr:

November	25.
Dezember	09. / 23.
2021	
Januar	06. / 20.
Februar	03. / 17.
März	03. / 17. / 31.
April	14. / 28.
Mai	12. / 26.
Juni	09. / 23.
Juli	07. / 21.
August	04. / 18.
September	01. / 15. / 29.
Oktober	13. / 27.
November	10. / 24.
Dezember	08. / 22.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2020/21 Grüngutabfuhr:

November	19.
Dezember	10.
2021	
Januar	14.
Februar	18.
März	18.
April	15. / 29.
Mai	Di 11. / 27.
Juni	10. / 24.
Juli	08. / 22.
August	05. / 19.
September	02. / 16. / 30.
Oktober	14. / 28.
November	11. / 25.
Dezember	09.

⇒ Das detaillierte Kehrichtmerkblatt 2021 wird im Dezember in alle Haushalte verschickt.

